

Aktenzeichen: 41 02 31 / 10.2-2025
Antragsteller: Förderverein Feuerwehr Zörbig e.V.
Maßnahme: 100 Jahre Spielmannszug der Feuerwehr Zörbig
(30.05. – 31.05.2025)

Beschreibung der Maßnahme:

Spielmannszüge haben eine lange Tradition. Erste Aufzeichnungen hierfür reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück. Bereits im 13. Jahrhundert wurden mehrere Instrumente, unter anderem im Heer bei Aufmärschen, gemeinsam gespielt. Auch im deutschen Heer des 19. Jahrhunderts gab es Spielmannszüge, die Signal zu geben und Märsche zu spielen hatten.

Die Feuerwehr Zörbig feiert das 100-jährige Bestehen ihres Spielmannszugs mit einer festlichen Veranstaltung, unterstützt von Bürgermeister Matthias Egert und dem Förderverein der Feuerwehr Zörbig e.V.

Um die Dimension dieser Feierlichkeiten zu bewältigen, wird professionelle Hilfe von externen Unternehmen benötigt. Zahlreiche befreundete Vereine haben ihre Unterstützung zugesagt. Diese Zusammenarbeit ist wichtig, um den Zusammenhalt in der Stadt Zörbig zu stärken und die Mitglieder des Fördervereins sowie der Feuerwehr zu entlasten, während die Einsatzbereitschaft an beiden Tagen sichergestellt bleibt.

Die Veranstaltung ist auf zwei Tage angelegt: Am Freitag eröffnet der Spielmannszug die Feierlichkeiten, gefolgt von Live-Musik für alle Altersgruppen. Der Samstag bietet von 10:00 bis 16:00 Uhr einen musikalischen Leistungsvergleich mit sieben Spielmannszügen sowie eine Ausstellung historischer Feuerwehrtechnik. Zudem wird die Jugendfeuerwehr der Stadt präsentiert, um jüngere Generationen anzusprechen. Am Samstagabend wird eine Live-Band als Höhepunkt des Festes auftreten.

Der Spielmannszug wurde 1925 aus der Stadtkapelle/Feuerwehrkapelle gegründet, die 1900 ins Leben gerufen wurde. Der erste Auftritt in Feuerwehruniform fand 1910 statt. 2015 wurde das 90-jährige Bestehen gefeiert und ein Gedenkstein für verstorbene Kameraden eingeweiht. Die Veranstaltung zielt darauf ab, neue Mitglieder für die Feuerwehr und den Spielmannszug zu gewinnen und das Brauchtum im ländlichen Raum zu fördern.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	11.297,31 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme:	8.817,58 EUR (78,05 %)

Kostengliederung:

Gesetzliche Versicherung/GEMA:	800,00 EUR
Miet- und Leihgebühren (Security, Toiletten, Bühne):	4.147,31 EUR
Druck- und Werbungskosten, Bürobedarf, Telefon, Post:	500,00 EUR
Sonstige Kosten (DJ Freitag und Samstag, Band Samstag, Milkauer Schalmeien):	5.850,00 EUR

beantragte Gesamtkosten:	20.950,80 EUR
--------------------------	---------------

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es erfolgt eine Kürzung bei den beantragten Kosten für

- | | |
|--------------------------|--------------|
| • DJ Freitag/Samstag iHv | 2.050,00 EUR |
| • Band Samstag iHv | 1.800,00 EUR |
| • Security iHv | 1.813,91 EUR |

zur Einhaltung der Haushaltsmittel 2025 gemäß Richtlinie ländlicher Raum.

anerkannte förderfähige Kosten:	5.633,40 EUR
---------------------------------	--------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	563,34 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	11,95% =	673,19 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	78,05% =	4.396,87 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 4.396,87 EUR**
78,05% der Gesamtkosten von 5.633,40 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 26.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 17.01.2025 gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde mit Antrag vom 26.09.2024 zum 01.01.2025 beantragt und mit Bescheid vom 21.01.2025 erteilt. Der Durchführungszeitraum wurde bis zum 31.09.2025 beantragt. Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.09.2025 zur ordnungsgemäßen Abrechnung des Projektes festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Landkreis ABI unterstützt die Förderung der allgemeinen Bevölkerung auf dem Gebiet der musikalischen Marsch-Musik. Ziel ist es, Traditionen und Bräuche unserer Heimat zu wahren und fortzuführen und Nachwuchs zu gewinnen.

Jedoch ist der Verein auch nach Pkt. 1 der anzuwendenden RL förderfähig, da die Maßnahme einen unmittelbaren Bezug zum ländlich geprägten Raum hat, nachhaltig ist und auf die Region und darüber hinaus wirkt.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.